

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Gewerbeamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)</small>	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten <small>(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Schwindegg Roland Kamhuber Mühldorfer Straße 54 84419 Schwindegg Telefon: +49 8082 9304-0 E-Mail: Poststelle@Gemeinde-Schwindegg.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: März 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Vollzug der Gewerbeordnung
- 2) Führung des Gewerberegisters mit An-, Ab- und Ummeldungen, Erteilung von Genehmigungen
- 3) Überprüfung der gewerblichen Zuverlässigkeit
- 4) Gestattung vorübergehenden Alkoholausschanks bei einmaligen Veranstaltungen
- 5) Beantragung und Erteilung von Gaststättenerlaubnissen
- 6) Erfassung der vorhandenen Gaststätten in der Gemeinde
- 7) Verwalten von kommunalen Einrichtungen, Veröffentlichung der Belegungspläne im Internet, vorübergehende Gaststättenerlaubnisse, Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen
- 8) Antrag auf Erteilung von Spielhallenerlaubnissen und Erlaubnissen nach dem Glücksspielstaatsvertrag, Geeignetheitsbescheinigungen für Geldspielgeräte

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- GO zu 1, 2, 5
- GastG zu 1, 2, 3
- GastV zu 1
- LStVG zu 1
- GewV zu 1
- BayGastV zu 1
- Art. 6 I b) DSGVO zu 2, 5, 6
- Art. 6 I c) DSGVO zu 2, 5, 6, 7
- Art. 6 I e) DSGVO zu 2, 5, 6
- Art. 4 I BayDSG zu 2, 5, 6
- GewO zu 2, 3, 8
- § 12 GastG zu 4, 5
- § 11 GastG zu 6
- § 14 VI-XIV GewO zu 6
- Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 62 GO zu 7
- Art. 2, 8 KAG, kommunalen Satzungen bzw. privatrechtlichen Verträge nach §§ 535 - 548, §§ 578 - 580a, 598 - 606 BGB zu 7
- § 4, 12 GastG zu 7
- § 1, 3 GastV zu 7
- Art. 19 LStVG zu 7
- GlüStV zu 8
- SpielV zu 8
- AGGlüStV zu 8

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt zu 1, 2, 3, 4, 6
- Finanzamt zu 1, 2, 4, 8
- Industrie- und Handelskammer zu 1, 2
- Handwerkskammer zu 1, 2
- Polizei zu 1, 3, 4, 5, 6, 8
- Antragsteller zu 2, 3, 5
- Landesamt für Statistik zu 2
- Krankenkassen zu 2
- Zollverwaltung zu 2
- Gewerbeaufsichtsamt zu 2
- Eichamt zu 2
- Agentur für Arbeit zu 2
- Landesverband Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu 2
- Registergericht zu 2
- Behörden zu 3, 5
- Gerichte und Auskunfteien zu 3
- Druckerei zu 6
- andere Behörden und öffentl. Stellen zu 6
- Baubehörde zu 8
- Regierung zu 8
- nationale Behörden zu 8

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Lösungsfristen ergeben sich aus §§ 11 und 152 Gewerbeordnung zu 1
- Spätestens ein Jahr nach Abmeldung des Gewerbes zu 2
- 10 Jahre zu 3
- 5 Jahre zu 4, 5
- Bis zur Neuerteilung zu 6
- Löschung nach Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses und der Aufbewahrungspflichten. Integrationssätze für die Finanzwesen: 5 Jahre bei öffentlich-rechtlichen bzw. 3 Jahre bei privatrechtlichen Zahlungsverjährung (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung, § 195 BGB) zu 7
- 6 Jahre für Belege (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2- 4 KommHV-Kameralistik) zu 7
- 5 bzw. 10 Jahre nach Abmeldung / Beendigung der Maßnahme zu 8

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.